

# Leitfaden zum Umgang mit Projekten in Bezug auf die Ethik sicherheitsrelevanter Forschung und „Dual-Use“-Aspekte

(Stand 26.02.2024)

## Vorbemerkungen

Verschiedene Aspekte tragen dazu bei, dass die Beachtung ethischer sowie sicherheitsrelevanter Prinzipien in der Forschung an Bedeutung gewinnen. Dazu zählen z. B. die Zunahme von Forschungsk Kooperationen mit ausländischen Partnern oder neue Synergien verschiedener Disziplinen, z. B. im Zusammenhang mit Künstlicher Intelligenz.

In diesem Zusammenhang versteht der Gemeinsame Ausschuss (GA) von Deutscher Forschungsgemeinschaft (DFG) und Leopoldina unter sicherheitsrelevanter Forschung „wissenschaftliche Arbeiten, bei denen die Möglichkeit besteht, dass sie Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die unmittelbar von Dritten missbraucht werden können, um Menschenwürde, Leben, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Umwelt oder ein friedliches Zusammenleben erheblich zu schädigen“ ([Gemeinsamer Ausschuss 2022: Seite 9](#)). Im [DFG-Leitfaden für die Antragstellung](#) heißt es auf Seite 10 zum Thema Dual-Use: „Bitte prüfen Sie, ob bei Ihrem geplanten Forschungsvorhaben Anhaltspunkte dafür bestehen, dass mögliche Forschungsergebnisse Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die unmittelbar zu erheblichen schädlichen Zwecken missbraucht werden können (Dual Use research of Concern, DURC). [...] Stellen Sie im Antrag dar, wie das Risiko-/Nutzen-Verhältnis einzuschätzen ist und welche Maßnahmen zur Risikominimierung geplant sind.“ Einige konkrete Fallbeispiele finden sich beim [Gemeinsamen Ausschuss](#).

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2022 an der TU Chemnitz eine Ad-hoc-Kommission für die Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KEF) eingerichtet (siehe [Rektorrundschreiben 46/2022](#)). Konkret übernimmt die [Kommission für Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses](#) (KFF) künftig diese Funktion.

Bei der Beantragung und Planung von Forschungsprojekten an der TU Chemnitz ist also abzuwägen, ob Aspekte ethischer sowie sicherheitsrelevanter Prinzipien relevant sein könnten und wie ggf. damit umzugehen ist. Um diese Fragen besser einschätzen zu können, wird Forschenden an der TU Chemnitz im Folgenden ein Fragebogen mit Leitfragen zur Verfügung gestellt, der diesbezüglich erste Anhaltspunkte gibt.

## Leitfragen für Forschende

Zunächst wird empfohlen, dass Forschende in ihrer Tätigkeit stets folgende Aspekte berücksichtigen:

1. Ist es wahrscheinlich, dass es sich bei der wissenschaftlichen Arbeit um sicherheitsrelevante Forschung im o. g. Sinne und/oder in den o. g. Kontexten handelt?\*
2. Ist es möglich, dass Kooperationspartnerinnen und -partner im Rahmen dieser Arbeiten zusätzliche sicherheitsrelevante Risiken im o. g. Sinne verursachen?\*
3. Liegen [Länderembargos](#) gegenüber dem Sitz des Kooperationspartners vor?
4. Liegt ein [Finanzembargo](#) gegenüber dem Kooperationspartner vor?
5. Besteht bei dem Kooperationspartner ein Bezug zu militärischer Forschung?
6. Könnten die Arbeiten mit rechtlichen Regularien in Konflikt geraten?
7. Werden vorhandene Güter, Technologien oder im Rahmen des Projektes entwickelte Forschungsergebnisse in Anhang I oder Anhang IV der [EU-Dual-Use-Verordnung](#) gelistet?

8. Werden vorhandene Güter, Technologien oder im Rahmen des Projektes entwickelte Forschungsergebnisse in Abschnitt A und B der [deutschen Ausfuhrliste](#) (Anlage 1 zur Außenwirtschaftsverordnung) gelistet?

Falls einer der genannten Aspekte zutrifft, wird eine Anfrage an die KEF dringend nahegelegt. Sofern ein Embargo oder eine Übereinstimmung mit den Güterlisten vorliegt, muss zwingend eine Abstimmung mit dem Dezernat 3, Abteilung 3.2 erfolgen. Sollte nach einer weiteren Klärung eine Bearbeitung in der KEF notwendig sein, sind vom Forschenden die folgenden Fragen schriftlich zu beantworten:

#### **Leitfragen für die Bearbeitung der Anfrage durch die KEF**

1. Welche konkreten Ziele und Zwecke verfolgen Forschende und ggf. die Auftraggeber/Geldgeber mit dem Forschungsvorhaben?\*
2. Ist die notwendige Fachexpertise vorhanden, um die Forschungsarbeit hinsichtlich potenzieller Risiken informiert zu bewerten oder muss weitere Expertise hinzugezogen werden?\*
3. Lassen sich Nutzen und Risiken der Forschungsergebnisse zum jetzigen Kenntnisstand ausreichend konkretisieren und ggf. gegeneinander abwägen?\*
4. Sind sicherheitsrelevante Ergebnisse und daraus resultierende Risiken der Arbeit neuartig oder können sie sich auch auf Basis von bereits veröffentlichten Arbeiten ergeben?\*
5. Wie wahrscheinlich ist es, dass sich die sicherheitsrelevanten Ergebnisse verbreiten und infolgedessen unmittelbar ein konkreter Missbrauch im Sinne der o. g. Definition [siehe Vorbemerkungen] besorgniserregender sicherheitsrelevanter Forschung eintritt?\*
6. Wie groß wäre bei einer absichtlichen missbräuchlichen Verwendung der Ergebnisse durch Dritte das Ausmaß potenziellen Schadens? Sind geeignete Gegenmaßnahmen verfügbar?\*
7. Welche negativen Konsequenzen könnte die Unterlassung des Forschungsvorhabens haben?\*
8. Liegen [Länderembargos](#) gegenüber dem Sitz des Kooperationspartners vor?
9. Liegt ein [Finanzembargo](#) gegenüber dem Kooperationspartner vor?
10. Besteht bei dem Kooperationspartner ein Bezug zu militärischer Forschung?
11. Werden bspw. vorhandene Güter, Technologien oder im Rahmen des Projektes entwickelte Forschungsergebnisse im Anhang I oder Anhang IV der [EU-Dual-Use-Verordnung](#) gelistet?

#### **Leitfragen für die abschließende Bewertung und Beratung durch die KEF**

Anhand folgender Leitfragen spricht die KEF abschließend eine Empfehlung gegenüber dem Rektorat aus:

1. Kann die Arbeit Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringen, die mit hoher Wahrscheinlichkeit unmittelbar von Dritten zur erheblichen Schädigung der o. g. Rechtsgüter missbraucht werden können?\*
2. Sollte das Projekt in einem fortgeschrittenen Stadium erneut von der KEF bewertet werden, wenn sich sicherheitsrelevante Risiken besser einschätzen lassen?\*
3. Ist die Arbeit bzw. sind deren Ziele und Zwecke mit verfassungsrechtlichen Grundlagen und der Grundordnung bzw. den Leitlinien der TU Chemnitz vereinbar?\*
4. Lassen sich sicherheitsrelevante Risiken durch Auflagen an das Projekt (z. B. eine Nutzungsvereinbarung oder alternative Forschungsstrategie) bzw. eine Anpassung der Publikationsstrategie hinreichend reduzieren?\*

5. Wie lassen sich an der Arbeit beteiligte Forschende für ethische Aspekte sicherheitsrelevanter Forschung sensibilisieren, um unmittelbare und zukünftige Folgen zu bedenken?\*

(\*Leitfrage sinngemäß bzw. wörtlich aus dem [Tätigkeitsbericht des Gemeinsamen Ausschusses](#) (Seite 38) übernommen.)

### **Ansprechpartner**

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Dr. Nadia Lois, Referentin für wissenschaftlichen Nachwuchs und Tenure-Track-Verfahren im Büro des Rektors (Tel.: 0371/531-38486, E-Mail: [referent.nachwuchsfoerderung@verwaltung.tu-chemnitz.de](mailto:referent.nachwuchsfoerderung@verwaltung.tu-chemnitz.de)), zur Verfügung.

Weiterhin unterstützt das Dezernat Finanzen und Beschaffung Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler umfangreich bezüglich gesetzlicher Rahmenbedingungen zum Thema Außenwirtschaftsrecht und Exportkontrolle. Informationen dazu finden Sie auf der Website: <https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/haushalt/export/>. Für Rückfragen steht Ihnen Herr Maximilian Schramm als Ansprechpartner zur Verfügung (Tel.: 0371/531-38485, E-Mail: [export@verwaltung.tu-chemnitz.de](mailto:export@verwaltung.tu-chemnitz.de)).